



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermila.gv.at

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 07.03.2025

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 28.02.2025 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: BGM Johannes Diemt

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss,

GGR Gregor Wurlitzer, GGR Ing. Markus Barczynski

,

Mitglieder:

GR DI Christian Ruprechter, GR Martha Eder, GR Martin Schroll, GR Bernhard Doppler,

GR Theresa Wurlitzer, GR Günther Priesching, GR Mag. Markus Pree

GR Dieter Nestelberger, GR Thomas Satzinger, GR Petra Nagl,

GR Michael Schärman, GR Andreas Grill, GR DI Johann Wittenberger

entschuldigt abwesend: VizeBGM Gerhard Königshofer

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Kindergartenzubau, Auftragsvergabe Inneneinrichtung**
- Pkt. 3: Weitere Vorgehensweise Nahversorger**
- Pkt. 4: Teilungsplan Vermessung Spangl GZ 344/24, Saladorf**
- Pkt. 5: Ansuchen Subvention „Die Bäurinnen Würmla“**
- Pkt. 6: Sitzungsgeld Mandatare**

BGM Diemt liest GR Dieter Nestelberger (war bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt) die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

GR Dieter Nestelberger legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

Dringlichkeitsantrag GGR Barczynski:

GGR Barczynski brachte am 07.03.2025 einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖ GO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Ferienbetreuung 2025 für Schulkinder

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Antrag in die Tagesordnung als Punkt 7 aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Rupprecht kommt zu Pkt. 2

Pkt. 2: Kindergartenzubau, Auftragsvergabe Inneneinrichtung

- 2a) Mehrkosten durch dickere Humusschicht und Bestandsgelände
Firma Leyrer+Graf musste 500 m² mehr Humus abtragen, die dadurch entstandenen Mehrkosten betragen € 14.595,51 netto.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Mehrkosten von € 14.595,51 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

➤ **2b) Zusatzangebot Einrichtung Kindergarten inkl. Planung**

Aufgrund der Dringlichkeit und der erschwerten Auswahl an Firmen, welche Kindergarteneinrichtungen herstellen, hat die Firma Leyrer+Graf angeboten, die Ausschreibung inkl. Planung zu übernehmen. Lt. Budget werden € 500.000,-- netto eingeplant.

Ein neuerlich, nach Absprache mit Pädagogen des Kindergartens, angepasstes Angebot der Firma Leyrer+Graf liegt vor. Kosten € 426.500,-- netto. Dieses Angebot umfasst die Kindergarteneinrichtung, sowie die Einrichtung der Horräume im ersten Stock. (Angebot im Anhang)

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge Firma Leyrer+Graf den Auftrag zum Preis von € 426.500,-- netto erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 3: Weitere Vorgehensweise Nahversorger

BGM Diemt berichtet, dass der Vertrag zwischen Firma Nagl und Firma Kiennast mit 30.04.2025 endet. Nun sollen verschiedenste Vorschläge eingebracht werden, damit wieder ein Nahversorger nach Würmla kommt.

GGR Dorn berichtet, dass er bereits Gespräche über mögliche interessante Varianten geführt hat. Ein Thema ist z.B. die Hybrid-Variante. GGR Dorn hat für die nächste GR-Sitzung Hr. Karner von der Firma Kiennast eingeladen, um dem Gemeinderat die Vorgehensweise bzw. die Grundvoraussetzungen zu erläutern, wenn man die Hybrid-Variante wählt. Hr. Karner hat bereits einige solche Projekte umgesetzt.

GR Grill berichtet, dass er einen Interessenten kennt, jedoch zu wenig Eckdaten bekannt sind (Größe, welche Einrichtung vorhanden, Höhe Miete an Firma Nagl, ...) Da das Geschäftsgebäude Eigentum von Firma Nagl ist, hier die Kontaktdaten von Frau Rauch, Firma Nagl: 02275/8218-18, 0676/923 77 31. Bis zur nächsten GR-Sitzung kann GR Grill evt. bereits mehr über den Interessenten berichten.

GR Schrall ist im Vorstand des Lagerhauses. Er berichtet, dass vielleicht auch das Lagerhaus Interesse an einem Nahversorger zeigt. Es könnte evt. hier ein Projekt entstehen, wo ebenfalls eine Nahversorgung angeboten wird. Bis zur nächsten GR-Sitzung am 25.03.2025 soll noch ein Gespräch mit dem Lagerhausvorstand geführt werden, um dann bereits evt. genauere Eckdaten vorliegen zu haben.

Punkt auf nächster GR-Sitzung am 25.03.2025

Pkt. 4: Teilungsplan Vermessung Spangl GZ 344/24, Saladorf

Ein Teilungsplan der Vermessung Spangl mit der GZ 344/24 vom 24.01.2025 liegt vor. Folgende Trennstücke sollen in das öffentliche Gut übernommen werden:

Trennstück	aus Gst.	aus EZ	Fläche (m ²)	zu Gst.	zu EZ
4	396/3	196	21	15/3	245
5	646	196	6	15/3	245
6	396/2	196	28	15/3	245
7	396/1	286	5	15/3	245

Antrag BGM: Der GR soll die Übernahme der o.a. Trennstücke in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 5: Ansuchen Subvention „Die Bäurinnen Würmla“

Ein Ansuchen um Förderung der „Bäurinnen Würmla“ liegt vor. Der Verein engagiert sich für die Förderung der Landwirtschaft, Pflege regionaler Traditionen und die Stärkung der Gemeinschaft. Am 13.02.2025 fand ein Vortrag mit Elisabeth Lust-Sauberer im Gemeindesaal statt, welcher sehr gut besucht wurde. Die Kosten dieser Veranstaltung haben sich auf € 200,-- belaufen.

Antrag BGM: Der GR soll den „Bäurinnen Würmla“ eine Förderung in der Höhe von € 200,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 6: Sitzungsgeld Mandatare

Mit Jänner 2024 ist die Novelle LGBl. Nr. 36/2023 Inkraft getreten, in der die Entschädigungen der Mandatare neu geregelt wurde (Gemeindebezügegesetz 1997). Die MG Würmla hat damals keine neue Verordnung erlassen und so erhielten alle Gemeinderäte anstelle des Sitzungsgeldes eine monatliche Entschädigung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung den Entschluss gefasst, wieder auf das Sitzungsgeld umzusteigen und den Gemeinderat darüber abstimmen zu lassen (lt. Inkrafttreten des Landesgesetzes LGBl. Nr. 17/2024 - §26, Abs. 9 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 ist dies wieder möglich).

Derzeitige Entschädigung/Monat: € 140,12 für Gemeinderäte

Vergleich Betrag Sitzungsgeld E/2023: € 71,97 - wurde nur ausbezahlt, wenn man bei der GR-Sitzung anwesend war.

BGM schlägt vor, den Betrag des Sitzungsgeldes gleich zu setzen wie die derzeitige monatliche Entschädigung (140,12). Nach einigen Diskussionen über den Betrag bzw. die Wieder-Einführung des Sitzungsgeldes stellt BGM den Antrag:

Antrag BGM: Der GR soll wieder Sitzungsgeld beschließen, in der Höhe der derzeitigen Entschädigung von € 140,12.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 6a:

Durch den Beschluss, wieder Sitzungsgeld einzuführen, muss der Gemeinderat eine neue Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare beschließen. Die monatlichen Entschädigungen der §§ 1, 2 und 4 der Verordnung bleiben gleich, ändern sich aber in der Berechnung der Bemessungsgrundlage.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung am 07.03.2025 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

VERORDNUNG

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin beträgt 9,12 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin, beträgt 2,92 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld von 2,98 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs. 4 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.-

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Obmänner/Obfrauen der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,46% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung vom 21.09.2021 über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegende Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare gemäß § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 7: Ferienbetreuung 2025 für Schulkinder

GR Barczynski stellt den Antrag, dass im Jahr 2025 wieder eine Ferienbetreuung für Schulkinder angedacht werden soll.

BGM Diemt berichtet über den aktuellen Stand dieses Themas. Lt. Telefonat mit Frau Überreiter von den Lerntigern wird in den nächsten 14 Tagen eine Erhebung betreffend der Ferienbetreuung ausgesendet.

Da eine Ferienbetreuung voraussichtlich gemeindeübergreifend angedacht wird, werden die Räumlichkeiten erst nach der Erhebung festgelegt.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 25.03.2025 genehmigt. Original unterfertigt.

